

Nummer: 0007
Datum: 07.03.2012

Verantwortlich: **Vorarbeiter BS2**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Blechs Schlosserei/ BS2**

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN
GmbH**

1. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: **Rivolta S.K.D. 170 Aerosol**

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Extrem entzündbares Aerosol
- Behälter steht unter Druck. Kann beim Erwärmen bersten
- Verursacht Hautreizungen
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten; bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen; Berührung mit der Haut vermeiden; nach Handhabung, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen; Kontakt mit Feuer und Hitzequellen vermeiden; nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden; für ausreichende Lüftung sorgen; Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden
- beim Umfüllen Schutzbrille (EN166) empfehlenswert-Berührung mit den Augen vermeiden
- Handschuhe aus Nitrilkauschuk verwenden; lang anhaltenden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden; vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
- keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen; immer gute persönliche Hygiene einhalten; Arbeitskleidung regelmäßig waschen; kontaminierte Fußkleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen



4. Verhalten im Gefahrfall



- geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl; größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen - **ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl**
- Berstgefahr bei Aerosoldosen
- bei unbeabsichtigter Freisetzung geschlossene Räume vor dem Betreten lüften; alle Zündquellen beseitigen; entgegen der Windrichtung aufhalten; beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird; unberechtigtes Personal fernhalten
- nicht in die Wasserversorgung oder Kanalisation gelangen lassen
- Materialfluss stoppen falls ohne Gefahr möglich; mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen
- **Giftnotruf Berlin: 030/19240 Notruf/Feuerwehr: 112**

5. Erste Hilfe



- Allgemeines: produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln; nie produktaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
- nach Hautkontakt: sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen; kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen; ärztliche Hilfe hinzuziehen
- nach Augenkontakt: sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen; wenn ohne Schwierigkeiten möglich Kontaktlinsen herausnehmen; ärztliche Hilfe hinzuziehen
- nach Verschlucken: Mund ausspülen; bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**



6. Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen; bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten

Datum:

Unterschrift:
Vorarbeiter/Meister